

Beiblatt: Elternarbeit / Arbeitsgruppen

Das Spatzennest unterliegt als Eltern-Kind-Initiative in Familienselbsthilfe den allgemeinen Regelungen des BayKiBig. Als solche wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Engagement verlangt – aktive Elternarbeit ist dabei eine essentielle Fördervoraussetzung und somit grundlegend für die Existenz unseres Kindergartens.

Darüber hinaus ist Elternarbeit in unserer Einrichtung sehr wichtig, weil nicht alle Kosten des Kindergartens komplett von der Stadt München und vom Freistaat Bayern übernommen werden. Der Verein muss einen Teil der Kosten aus Eigenmitteln finanzieren. Alle Arbeiten, die nicht von den Eltern erledigt werden können, werden an externe Firmen vergeben, was teilweise erhebliche Kosten verursacht. Diese Kosten müssen an anderer Stelle eingespart werden, was sich zum Beispiel negativ auf die Ausstattung der Einrichtung oder die Fortbildung der BetreuerInnen auswirken kann.

Elternarbeit betrifft alle Eltern, deren Kinder im Kindergarten Spatzennest sind:

- Jedes aktive Vereinsmitglied muss zur Mitarbeit in den Organen und Gremien des Vereins bereit sein.
- Aktive Vereinsmitglieder sind auch zu den Elterndiensten verpflichtet, die für den geregelten Betrieb der Einrichtung als Kindertagesstätte erforderlich sind.
- Ist ein aktives Vereinsmitglied für einen Dienst verantwortlich, hat es im Fall seiner Verhinderung dafür Sorge zu tragen, dass der Dienst von einem anderen Vereinsmitglied (z.B. durch Tausch auch gegen andere Dienste) oder einer qualifizierten Ersatzperson übernommen wird.
- Vorstandsmitglieder sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorstand von Elterndiensten freigestellt.

Ablauf der Elternarbeit:

Bei Eintritt in den Kindergarten werden die Eltern in verschiedene Arbeitsgruppen (AGs) eingeteilt (dabei werden persönliche Interessen, soweit möglich, berücksichtigt). Diese Einteilung geschieht in Absprache mit den Eltern und dem Mitgliedervorstand. Für die Arbeitsgruppen werden Teamleiter gesucht, die als Ansprechpartner verantwortlich für die Organisation und den reibungslosen Ablauf sind.

Darüber hinaus können u.a. die folgenden Dienste anfallen:

- **Waschdienst:** Freitag mittags werden die Handtücher und Putzlappen des Kindergartens von einer Familie mitgenommen und am Montag früh wieder gewaschen gebracht - jede Familie ca. 2-3 pro Kiga Jahr.
- **Obstdienst:** Montag morgens wird von je zwei Familien Obst und Gemüse für die Woche mitgebracht - jede Familie ca. 3-4 pro Kiga Jahr.
- **Buffetbeiträge:** Bei Festen und Feiern im Rahmen des Kindergartenalltags sowie bei Basaren muss jede Familie mind. 1 Buffetbeitrag (Essen oder Trinken) bereitstellen.
- **Spielzeugreinigung:** Zweimal im Jahr finden „Waschtage“ im Kindergarten statt. Dazu werden Spielsachen, Decken, Kissen etc. von den Eltern mit nach Hause genommen und gereinigt bzw. gewaschen.
- **Schneeräumdienst:** Im Winter müssen die Wege vor dem Kindergarten geräumt werden - jede Familie ca. 4 Schichten pro Winter, je nach Schneeverhältnis.
- **Putzdienst (Notfallplan):** Der Kindergarten hat derzeit 2 Reinigungskräfte: eine Putzfrau für den „kleinen Putzdienst“ unter der Woche (Montag – Donnerstag) und eine Putzfrau für den „großen Putzdienst“ am Wochenende. Um bei (auch kurzfristigem) Ausfall unter der Woche die Reinigung zu gewährleisten, gibt es den „Notfall-Putzplan“ ,

bei dem jede Familie an einem Tag unter der Woche für den kleinen Putzdienst eingetragen ist und sich an diesem Termin für den Dienst bereithalten muss.

- **Elterndienst** (Betreuung): Bei personellen Engpässen in der Einrichtung sind alle aktiven Vereinsmitglieder zur Unterstützung des Personals verpflichtet, um die ausreichende Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Den drei letztgenannten Diensten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da es sich hierbei um Sicherheit (Schneeräumdienst), Sauberkeit/Hygiene (Putzdienst) und die generelle Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes (Elterndienst Betreuung) handelt. Das Nichtleisten eines dieser Dienste ohne Ersatz führt daher schneller zu den u.g. Konsequenzen.

Die Verpflichtung zum Erbringen der Elterndienste kann nicht finanziell abgeleistet werden.

WICHTIG:

Von Mitgliedern, die ihrer Verpflichtung zur Übernahme von Elterndiensten in einem Kindergartenjahr auch nach Mahnung nicht nachkommen, kann eine dem Aufwand für den Ersatz entsprechende Ausfallentschädigung verlangt werden. Die Höhe der Entschädigung wird vom Vorstand festgelegt.

Mitgliedern, die ihrer Verpflichtung auch nach Mahnung durch den Vorstand wiederholt nicht nachkommen, kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden.